4353/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.11.2002

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4412/J-NR/2002 betreffend Klassenzusammenlegungen im Waldviertel, die die Abgeordneten Rudolf Parnigoni, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.bis 3. und5. bis 8.:
Aufgrund der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Schulwesens (Art. 14 B-VG) fällt die Vollziehung in die Kompetenz der Länder und stellt daher keine Angelegenheit der Bundesverwaltung dar.

Beim Unterricht für Volksschulkinder handelt es sich um eine Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der österreichischen Schulen nach den Zielbestimmungen des Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetzes und nicht um eine Ausbildung; eine solche müsste nach dem Berufsausbildungsgesetz bzw. im Rahmen des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens erfolgen. Es wird nicht an der Bildung der österreichischen Kinder und Jugendlichen gespart, wie die Fragestellung suggerieren soll, sondern Österreich wendet weltweit einen der höchsten Beträge pro Kind für den Unterricht auf, wie die OECD-Studie vom 29. Oktober 2002 deutlich belegt. Wenn es in einzelnen Regionen zu Klassenzusammenlegungen kommt, so ist dies vor allem auf den Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Volksschulkinder (österreichweit über 4.000 Schülerinnen und Schüler weniger) zurückzuführen.

Ad. 4.:
Schulstufenübergreifender Unterricht ist nach Meinung des Zentrums für Schulentwicklung, Bereich I unter Leitung von MR Dr. Antoni, in der Volksschule pädagogisch sinnvoll, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zum Schulorganisationsgesetz und Schulunterrichtsgesetz anlässlich der Neuregelung der Schuleingangsphase zu entnehmen ist.